



Infektionsschutz bei der Schülerbeförderung

Informationen für Eltern und Schulkinder bei der Nutzung von Schulbussen und öffentlichen Bussen

Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Beginn des Unterrichts wird auch die Schülerbeförderung mit Omnibussen wieder aufgenommen. Um eine Ansteckungsgefahr auf dem Weg zur Schule bei der Nutzung von Schulbussen oder öffentlichen Bussen für alle Schülerinnen und Schüler sowie für das Fahrpersonal so gering wie möglich zu halten, bitten wir um die Einhaltung folgender gesetzlicher Hygiene- und Schutzbestimmungen:

■ Abstand halten!

Der für den öffentlichen Raum grundsätzlich gültige Mindestabstand von 1,5 Meter kann im öffentlichen Nahverkehr und im Schulbusverkehr nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Aus diesem Grund gilt in Omnibussen keine konkrete Mindestabstandsregelung. Dennoch sollte beim Warten an der Haltestelle, beim Einsteigen sowie während der gesamten Fahrt im Bus soweit möglich Abstand zu anderen Personen eingehalten werden.

■ Maske tragen!

In Schul- und Linienbussen muss grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit. Dies muss vor Ort sofort nachgewiesen werden können. Als Nachweis gilt insbesondere ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthält.

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, haben keinen Anspruch auf Beförderung. Das Fahrpersonal haftet nicht für Verstöße durch Fahrgäste. Unter freiem Himmel muss an der Bushaltestelle und an Busbahnhöfen keine Maske getragen werden.

Hinweis: Das Fahrpersonal ist von der Maskenpflicht befreit, sofern der Fahrerplatz mit einer Schutzwand abgeschirmt ist oder der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. Fahrer/-innen, die sich freiwillig für eine Maske entscheiden, verstoßen nicht gegen das Vermummungsverbot in der Straßenverkehrsordnung.

■ Allgemeine Hygieneregeln beachten!

Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist auch bei der Nutzung von Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln besonders wichtig. Hierzu gehören regelmäßiges Händewaschen, Niesen oder Husten nur in die Armbeuge bzw. in ein Taschentuch sowie die Hände möglichst vom Gesicht fernhalten!

Herzlichen Dank!